Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 83 (2018)
Heft: 2

Artikel: Vom Bär zum Siebedupf : der Kantonswechsel des Laufentals (Teil 1)
Autor: Oeschger, Hans-Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-860375

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans-Peter Oeschger

Blick von den «Reben» auf das Laufner Stedtli

Vom Bär zum Siebedupf

Der Kantonswechsel des Laufentals (Teil 1)

Vorwort

Gründe für diese Schrift

Zum Jahreswechsel vom 31. Dezember 1993 zum 1. Januar 1994, um 0.00 Uhr, trat das Laufental vom Kanton Bern zum Kanton Baselland über. Dies nach einem 20 Jahre dauernden, oft mühevollen politischen Prozess. Am 1. Januar 2019 ist dieses denkwürdige Ereignis genau 25 Jahre her.

Da ich seit 1970 als Zugewanderter im Laufental lebe, konnte (oder musste) ich die Auseinandersetzung um die Kantonszugehörigkeit des Tals hautnah miterleben. Mit der Zeit verblassen die Erinnerungen, verändern und verfälschen sich auch. Mit dieser Arbeit, deren erster Entwurf aus dem Jahr 1997 stammt, war es mir möglich, die damaligen Geschehnisse aus einiger Distanz und deshalb auch – hoffentlich – neutral zu betrachten.

Der Kantonswechsel des Laufentals ist – wenigstens bisher – einzigartig in der Geschichte der Schweiz. In kommenden Geschichtsbüchern wird er sicher erwähnt werden, jedoch kaum ausführlich abgehandelt werden können. Angesichts der «grossen Politik» müssen die Probleme eines kleinen Bezirks zurücktreten. So kann eine etwas ausführlichere Dokumentation für alle wertvoll sein, die sich eingehender mit dem komplizierten und langwierigen politischen Prozess auseinandersetzen möchten.

Inhalte

Die Laufentalfrage ist eng mit der Jurafrage verknüpft. Es ist deshalb unumgänglich, auch auf die Geschehnisse im Jura einzugehen.

Ich habe ganz bewusst weitgehend auf die Wiedergabe der unzähligen Flugblätter, Werbeprospekte und Pamphlete der verschiedenen Abstimmungskomitees verzichtet. Sie sind zwar teils hervorragende Belege dafür, auf welche Weise man einen fairen Abstimmungskampf nicht führen sollte. Mir liegt jedoch mehr daran, den komplizierten demokratischen Prozess wiederzugeben, als mich zum Schlagabtausch der beiden Lager zu äussern. Ein Schlagabtausch, bei dem Schläge sehr oft unter die Gürtellinie zielten. Anhand offizieller Dokumente und Unterlagen versuche ich den Ablauf des recht komplexen Verfahrens möglichst verständlich zu machen. Schliesslich werde ich auch anhand von Presseberichten zeigen, welches Bild sich die übrige Schweiz von den Geschehnissen im und ums Laufental machen konnte.

Dank

In dem Teil meiner Arbeit, die den geschichtlichen Ablauf seit 1970 wiedergibt, stütze ich mich auf die offiziellen Veröffentlichungen von Bezirkskommission und Bezirksrat Laufental ab. Um einen umfassenden Überblick zu erhalten, reichen diese Publikationen bei weitem nicht aus. Zusätzlich konnte ich mich im

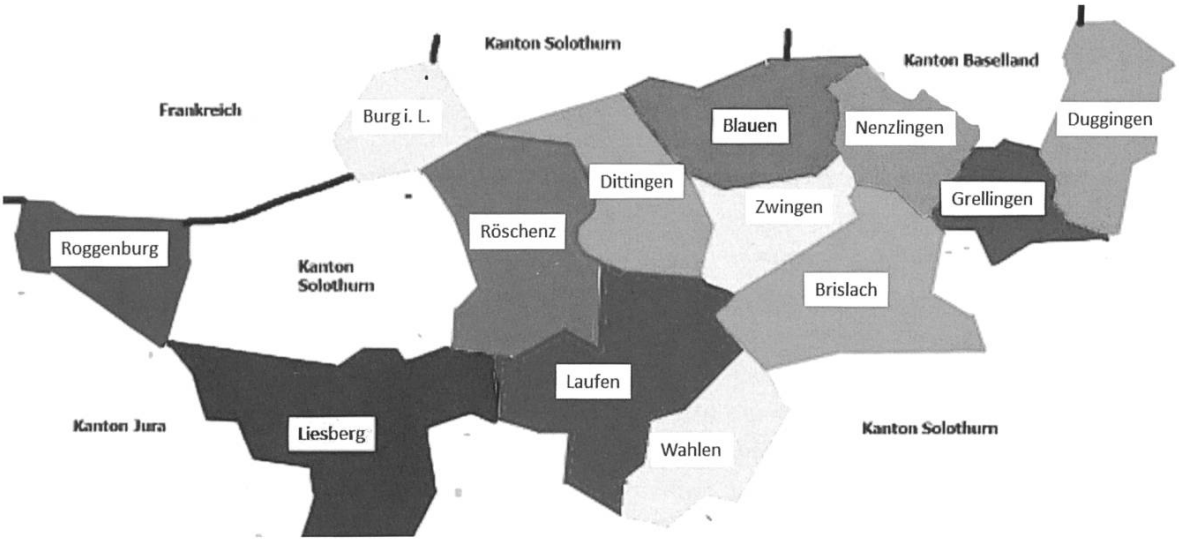

Archiv des Bezirksrats Laufental bedienen und sämtliche Dokumente und Unterlagen studieren, die mich interessierten.
Auch die Pressezitate aus den verschiedensten Zeitungen stammen aus dem Bezirksratsarchiv. Durch eine darauf spezialisierte Firma liess der Bezirksrat während Jahren sämtliche Presseveröffentlichungen sammeln, die sich mit der Laufentalfrage befassten. Ebenso wurden Hinweise auf Radiomeldungen und Fernsehsendungen gesammelt.
Ohne die ausgiebige Einsicht in die Akten des Bezirksrats Laufental wäre es mir niemals möglich gewesen, diesen Bericht zu schreiben. Mein Dank gilt daher dem damaligen Präsidenten des Bezirksrats, Hans Jermann, der seine Zustimmung gab und vor allem dem Sekretär Heinz Buser, der mir beim Aussuchen der richtigen Ordner behilflich war und mir auch erlaubte, die nötigen Unterlagen leihweise mitzunehmen.

Zitate
In meinem Bericht kommen zahlreiche Zitate vor. Sie geben den Ablauf des gesamten Prozesses am besten wieder. Sie sind in *kursiver Schrift* gedruckt, damit sie unschwer erkennbar sind. Am Ende des Berichts sind die benutzten Quellen aufgelistet.

Laufen, im März 2018

Das Laufental: eine kurze Bestandsaufnahme

Zum grössten Teil liegt der Bezirk Laufen im Tal der Birs, zwischen Basel und Delémont. Zu ihm gehören die 13 Gemeinden Blauen, Brislach, Burg, Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen, Zwingen.
Das Laufental grenzt an die Kantone Jura und Solothurn sowie an Frankreich. Zwischen Liesberg und dem jurassischen Soyhières verläuft die Sprachgrenze. Das Grenzdorf Roggenburg, ebenfalls an der Sprachgrenze liegend und den Motocrossfreunden in aller Welt bestens bekannt, kam erst durch die Gründung des Kantons Jura zum damaligen bernischen Amtsbezirk Laufen. Vorher zum Amtsbezirk Delémont gehörend, entschied sich das deutschsprachige Dorf gegen die Zugehörigkeit zum neuen Kanton Jura.

Durch das Birstal führt die Bahnlinie von Basel nach Biel (mit Umsteigen nach Lausanne und Genf). Die Jurabahn (Jura-Simplon-Bahn), wie sie früher einmal hiess, wurde bereits 1875 eingeweiht. Obwohl sie eine wichtige Verbindung darstellt, ist die Streckenführung durch das Laufental noch heute einspurig. Vom Ausbau auf Doppelspur sprach man bereits vor Jahrzehnten. Stündlich verkehren Schnellzüge, die in

Laufen Halt machen. Heute scheint es, dass ab dem Jahr 2023 eine Doppelspurinsel zwischen Grellingen und Duggingen einen Halbstundentakt für die Schnellzüge ermöglichen soll. Bis 1993 bedienten die Regionalzüge sämtliche Stationen zwischen Basel und Delémont. Heute sind die Stationen zwischen Laufen und Delémont (Bärschwil, Liesberg und Soyhières) stillgelegt. Soyhières hat von Delémont aus eine Postautoverbindung; Bärschwil und Liesberg werden von Laufen aus mit dem Postauto erschlossen. Die Einwohner der beiden Dörfer mag das freuen, denn während früher zwischen den Stationen, die im Tal und den Dörfern, die auf der Höhe liegen, keine öffentliche Verbindung vorhanden war, fahren die Postautos direkt in die Dörfer. Seit einiger Zeit sind die Bahnhöfe ohne Personal. Einzig Laufen hat noch bediente Schalter. An den übrigen Stationen muss man sich die Billette am Automaten kaufen.

Ein dichtes Netz von Postautolinien geht von Laufen aus. Auch von den Bahnhöfen Zwingen und Grellingen führen Postautolinien zu Dörfern im Laufental und im Solothurnischen Thierstein. Eine Postautostrecke durchquert sogar französisches Gebiet. Sie führt von Laufen über Röschenz nach Kleinlützel (solothurnische Exklave) und von dort aus über die «Route Internationale» nach Roggenburg und Ederswiler. Seit wenigen Jahren führt eine direkte Linie von Laufen aus über Nunningen nach Liestal, und über den Passwang kann man von Zwingen aus mit dem Postauto bis nach Balsthal reisen. Am Sonntag kann man von Laufen über Röschenz und über den Challpass nach Mariastein fahren. Diese Kurse werden sowohl von Wanderern gerne benutzt als auch von Laufentalern, die im Kloster Mariastein die Messe besuchen wollen.

Eine wichtige Verkehrsader ist die Strasse H 18 (H = Hauptstrasse), die zwischen Angenstein und Basel zur A 18 wird. Sie wird schon seit Jahren von Lastwagenfahrern, die von Basel in die Westschweiz unterwegs sind, der Autobahn (A2, A1) durchs Mittelland vorgezogen. 1999 wurde der Eggfluehtunnel eingeweiht, der die Umfahrung des Nadelöhrs Grellingen ermöglicht. Die unterdessen fertiggestellte «Transjurane» (A16) sorgte für eine Zunahme des schon vorher dichten Verkehrs durchs Laufental. Eine Ortsumfahrung von Laufen war bereits vor Jahrzehnten ein Thema, wurde jedoch bis heute nicht realisiert. Zuletzt wurde ein Vorprojekt für die Umfahrung von Laufen und Zwingen ausgearbeitet, das jedoch auf Eis gelegt wurde.

In Zwingen und Laufen zweigen die Strassen in Richtung Passwang ab, der für das Laufental die kürzeste Strassenverbindung zum Jura-Südfuss darstellt (nach Balsthal und Oensingen).

Von Laufen aus gelangt man über Röschenz und den Challpass ins Leimental und weiter in Richtung Basel. Über Kleinlützel und die «Route Internationale» führt die kürzeste Verbindung nach Porrentruy, in die Ajoie.

Einst verdienten viele Laufentaler ihr Geld in den zahlreichen Steinbrüchen. Mit Beginn der Industrialisierung wurde die Wasserkraft der Birs wichtig. Drei Papierfabriken entstanden: Ziegler Grellingen 1861, Holzstoff- und Papierfabrik Zwingen 1913 und die Papierfabrik Laufen 1928. Laufen musste 1972 bereits wieder schliessen, Zwingen folgte 2004. Im Jahr 2016 musste auch die Papierfabrik Ziegler in Grellingen ihren Betrieb einstellen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Industrialisierung war der Bau der «Jura-Simplon-Bahn» in den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts. Sie machte den rationellen Abtransport der gehauenen Steinblöcke erst möglich. In Laufen gab es sogar einen «Bahnhof Laufen-Steinbruch», an dem die Güterwagen von der längst in Vergessenheit geratenen Zahnradbahn an die «grosse» Bahn übergeben werden konnten. Die ausgiebigen Vorkommen der nötigen Rohmaterialien (Lehm, Ton) führte zum Aufblühen der Tonwaren- und Keramikindustrie. Lange Zeit wurde in Liesberg (früher in Laufen) Zement hergestellt. Die Portlandcement Laufen AG in Liesberg stellte 1982 ihren Betrieb ein.

Laufen ist Sitz der Ricola, die ihre Kräuterzucker und -tees und ihre Bonbons in die ganze Welt exportiert.

1927 entstand in Laufen, direkt beim Wasserfall, die Aluminium Laufen AG auf dem Areal der ehemaligen Zementfabrik. Nachdem bereits in den 1960er Jahren ein Teil der Produktion nach Liesberg verlegt worden war, zügelte das gesamte Unternehmen im Jahr 1993 dorthin. Auf dem ehemaligen Firmenareal entstand das «Birscenter».

Die Wirtschaftslage im Laufental ist seit Jahren nicht mehr so rosig wie einst. Mehrere grosse Firmen mussten schliessen oder redimensionieren.

1892 wurde in Laufen die Tonwarenfabrik gegründet. Im Lauf der Zeit entstand daraus der grösste

Arbeitgeber der Region, die Keramik AG. Unterdessen hat die Holding einen Teil der Fabrikation ins günstigere Ausland verlegt. Zahlreiche Arbeitsplätze sind verloren gegangen. Nicht mehr benutzte Gebäude stehen für Gewerbetreibende zur Verfügung.
1997 ging der zweitgrösste Arbeitgeber des Tales, die Hugo Fritschi AG, Brislach, Fördertechnik, mit über 300 Angestellten Konkurs. Glücklicherweise konnten fast alle Entlassenen rasch wieder eine neue Stelle finden. Zwei grössere Baugeschäfte in Laufen mussten ebenfalls die Bilanzen deponieren.
Die Wasserkraft der Birs wird an mehreren Stellen genutzt. Die Papierfabrik Ziegler in Grellingen besass seit den 1940er Jahren gleich vier Kleinkraftwerke (Büttenen I, Büttenen II, Nenzlingermatten und Moos), die in den 1990er Jahren komplett erneuert wurden und seit 2007 zum Industriekonzern Alpiq gehören. Die Papierfabrik Zwingen hatte ebenfalls ein eigenes Kleinkraftwerk. Es gehört seit 2004 der EBL (Elektra Baselland), die es in den beiden Folgejahren komplett sanierte. In Laufen besass die Aluminiumfabrik beim Wasserfall ein Kraftwerk. Als die Firma wegzog, wurde auf dem ehemaligen Industrieareal ein Einkaufscenter (Birscenter) gebaut, und das alte Kraftwerk wurde durch ein modernes mit mehr Leistung ersetzt, das von der EBM (Elektra Birseck Münchenstein) betrieben wird. 2004 entstand ein weiteres Kleinkraftwerk bei der «Juramill», in der Nähe von Laufen. Beim Kraftwerk Moos in Grellingen ist die Birs gestaut.
Am Ufer der Birs oberhalb des Grellinger Stausees befinden sich die bekannten Wappenfelsen des Chessilochs. Entstanden sind die Kunstwerke, die heute als ein geschütztes Kulturdenkmal gelten, während der Grenzbesetzung im 1. Weltkrieg. Truppen, die hier die wichtigen Eisenbahnbrücken über die Birs bewachten, verewigten sich an den Felsen. Die Anlage mit den grosszügigen Feuerstellen ist ein beliebtes Naherholungsziel der Region.
Das Laufental ist ein beliebtes Wandergebiet, dient den Bewohnern der Agglomeration Basel als nahegelegener Erholungsraum und bietet eine Reihe von Naturschönheiten und Sehenswürdigkeiten.
Stadtnähe, angenehme Wohnlage und eine zunehmend bessere Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sorgten dafür, dass die Bevölkerung längere Zeit kräftig zunahm, in den Jahren von 1975 bis 1995 waren es ganze 16%. Spitzenreiter war dabei Blauen, dessen Bevölkerung in den 20 Jahren um fast die Hälfte wuchs. Von 1995 bis 2012 allerdings verlangsamte sich das Wachstum deutlich, betrug nur noch 1,8%.

Aus Untertanen des Bischofs werden zuerst Franzosen und schliesslich Schweizer

Unter dem Krummstab

Dass das Laufental durch Jahrhunderte hindurch Teil des Fürstbistums Basel war, lässt sich heute noch unschwer erkennen. Der Bischofsstab ziert das Wappen des Bezirks sowie der Gemeinden Grellingen, Laufen, Röschenz und Wahlen.
Die erste urkundliche Erwähnung Laufens stammt aus dem Jahr 1141. Damals ging der «Curtis Laufen» (Hof Laufen) vom Kloster St. Blasien im Schwarzwald an das Bistum Basel über.
Mehrere weltliche Herren wechselten sich im 13. und 14. Jahrhundert im Laufental ab. Die Grafen von Habsburg, Saugern (Soyhières), Thierstein, Pfirt (Ferrette) und die Herren von Ramstein hatten zeitweilig das Sagen. 1295 erhielt Laufen vom Bischof Peter Reich von Reichenstein das Stadtrecht zugesprochen. In der Geschichtsschreibung des Mittelalters hinterliess das Laufental jedoch nur wenige Spuren. Zu unbedeutend waren die Dörfer und das kleine Städtchen an der Birs.
Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts blieb der Bischof von Basel Landesherr im Laufental.

Ein eigener Kanton!

1789 lehnten sich die Franzosen gegen die Herrschaft ihres Königs Louis XVI auf. Am 14. Juli wurde das Staatsgefängnis in Paris, die Bastille, gestürmt. Die Schlagwörter der Revolution «Liberté, Egalité, Fraternité» (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) fanden auch im benachbarten Ausland Sympathie.

In Frankreich büsste die Kirche durch die Revolution ihre politische Macht ein.
Auch auf dem Boden des Fürstbistums Basel reifte die Idee, sich von der Kirche loszusagen. Die Gebiete, in denen der Bischof als deutscher Reichsfürst regierte, gründeten 1792 in Pruntrut die «Raurakische Republik». Dem neuen Staat, einer Schwesterrepublik der noch jungen französischen Republik, war jedoch nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Schon 1793 wurde das Gebiet durch Frankreich annektiert. Es wurde unter dem Namen «Mont Terrible» zum 84. und kleinsten Departement Frankreichs. Der neue französische Teilstaat wurde in die zwei Bezirke Pruntrut (Porrentruy) und Delsberg (Delémont) unterteilt. Diese wiederum gliederten sich in acht, beziehungsweise fünf Kantone auf. Das Städtchen Laufen wurde zum Hauptort des «Canton de Laufon», dem neben Laufen die Gemeinden Blauen, Brislach, Dittingen, La Bourg (Burg), Liesberg, Nenzlingen, Röschenz, Wahlen und Zwingen angehörten. Die Gemeinden Duggingen, Grellingen und Nenzlingen wurden dem Kanton Reinach zugesprochen.
Im Jahr 1800 wurde das Mont Terrible dem Département Haut-Rhin angegliedert. Der Canton de Laufon wurde um das Gebiet des Cantons de Reinach erweitert und umfasste damit 21 Gemeinden.
1798 war Kaiser Napoleon I. in die Schweiz einmarschiert. Er teilte das eroberte Land völlig neu ein. Als der kleine Korse mit den grossen Ambitionen schliesslich entmachtet und ins Asyl geführt wurde, hinterliess er Europa als Scherbenhaufen.
Die führenden politischen Persönlichkeiten Europas trafen sich 1815 in Wien, um gemeinsam die Grenzen der europäischen Staaten neu festzulegen. Dieser «Wiener Kongress» war ein erster, nicht allzu dauerhafter Versuch, die Frage «Europa» gemeinsam zu lösen.

Die Laufentaler werden Schweizer

Auch die Schweiz erhielt am Wiener Kongress ihre heute immer noch gültigen Grenzen. Die Siegermächte und Frankreich garantierten ihr damals die immerwährende Neutralität.
Das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel wurde der Schweiz zugeschlagen. Der Kanton Bern verlor seine ehemaligen Untertanengebiete Aargau und Waadtland, die zu selbständigen Kantonen erhoben wurden. Das Fürstbistum wurde aufgeteilt. Ein Teil davon bildete den Kanton Basel. Nach kämpferischen Auseinandersetzungen teilte sich der Kanton bereits 1833 in die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Wiedervereinigungsbestrebungen waren bisher erfolglos: Ein erster Versuch erhielt 1938 zwar die Zustimmung in beiden Halbkantonen, wurde jedoch 1948 vom eidgenössischen Parlament abgelehnt. 1969 lehnte das Baselbiet eine erneut geplante Wiedervereinigung ab. Und 2014 war es wiederum das Baselbiet, das gegen die Wiedervereinigung stimmte. Beide Male hatte der Stadtkanton zugestimmt.
Das Laufental und weite Teile des Juras wurden vom Wiener Kongress dem Kanton Bern zugesprochen, als Ersatz für die verlorenen Gebiete Aargau und Waadt. Das Laufental war zu Beginn kein selbständiger Amtsbezirk. Es wurde dem Bezirk Delémont zugewiesen. Erst 1846, nach mehreren Vorstössen, wurde das Laufental unter Berücksichtigung der «Stammes- und Sprachverschiedenheit» vom Amtsbezirk Delsberg abgetrennt und damit zu einem bernischen Amtsbezirk.
In all den Jahren, während denen das Laufental um seinen Kantonswechsel kämpfte, hörte man immer wieder, dass der Entscheid von 1815 ein historischer Irrtum sei, den es zu korrigieren gelte. Der Wiener Kongress habe versehentlich die Sprachgrenze zwischen dem heute jurassischen Soyhières und Liesberg nach Angenstein verlegt. Sonst wäre das Laufental schon damals zu Basel gekommen.

Dank dem Wiener Kongress von Kriegen verschont

1815 kümmerte sich wohl kaum jemand um die Kantonszugehörigkeit. Hauptsache war, man gehörte zur Schweiz und genoss dadurch die Vorteile der durch die übrigen Staaten garantierten Neutralität. Der Wiener Kongress hätte auch anders entscheiden können und Teile des Fürstbistums an Deutschland oder Frankreich angliedern können. Diese beiden Staaten mobilisierten schon wenige Jahrzehnte nach der Neuziehung der Grenzen ihre Armeen, um sich zu bekämpfen. 1870/71 kam es zum Deutsch-Französischen Krieg. 1914–1918 und 1939–1945 wurden die Nachbarn der Laufentaler, die Elsässer, in die beiden Weltkriege hineingerissen. Mehrmals wechselte das

Elsass seine Staatszugehörigkeit. Das Laufental dagegen blieb unbehelligt. Von Wachtposten an der Grenze verfolgten Schweizer Soldaten die Bombardierungen und Gefechte. Auch Interniertenlager und natürlich die Lebensmittelrationierung und die Mobilmachung der Armee erinnerten die Bevölkerung täglich daran, dass jenseits der Grenze erbitterte Kämpfe tobten.
Noch heute erinnern die Wappen, die an die Felsen des Grellinger «Chessilochs» gemalt wurden, an die Anwesenheit von Grenztruppen. Die gut sichtbaren Wappen, die immer wieder restauriert wurden, stammen aus dem 1. Weltkrieg. Diejenigen aus dem 2. Weltkrieg befinden sich auf der gegenüberliegenden Talseite an Felsen, die direkt über der Hauptstrasse liegen. Sie sind fast schon verblasst, da sie nicht unterhalten werden dürfen. Die Begründung dafür: Autofahrer könnten sich davon ablenken lassen!
Der Vorstadtbrunnen in Laufen (1924) und das Soldatendenkmal in Liesberg (1921) nennen die Namen von Laufentaler Soldaten, die im 1. Weltkrieg an der «Spanischen Grippe» starben. Ohne die Neutralität der Schweiz wären die Listen wohl bedeutend länger geworden und die Grippeepidemie nicht die Haupt-Todesursache.

Die Separatisten nehmen den Kampf auf

Nach dem 2. Weltkrieg ging es in Europa langsam aber sicher wieder aufwärts. «Neues Leben blüht aus den Ruinen» (Schiller, Wilhelm Tell). In Deutschland ereignete sich das «Wirtschaftswunder». Auch in der Schweiz kehrte allmählich wieder der normale Alltag ein. Der Krieg hatte die Schweizer zu einer Einheit zusammengekittet, in der das Gemeinwohl über die Einzelinteressen gestellt wurde. Doch jetzt waren gemeinsamer Feind und gemeinsame Not nur noch Erinnerung. Der Kitt begann zu bröckeln, alte Spannungen kamen wieder an die Oberfläche und wollten beseitigt werden.

Eine Kleinigkeit bringt den Stein ins Rollen
Im zweisprachigen Kanton Bern zeigten sich erste Spannungen zwischen den Welsch-Jurassiern und dem deutschsprachigen Kantonsteil. Eine Kleinigkeit bot einen ersten Anlass zur Empörung im französischsprachigen Kantonsteil:
In einer Todesanzeige stand die Ortsbezeichnung «Kreuzweg». Auf der Landeskarte wurde der Ort mit «La Croisée» bezeichnet. Er lag in der Gemeinde Berg-Tramlingen, die grösstenteils deutschsprachig war. Da der Ort aber im Jura lag, musste er sich schliesslich auf Weisung der Berner Regierung, die dem Druck der Welsch-Jurassier nachgab, Mont-Tramelan nennen. Im knapp 120 Einwohner zählenden Mont-Tramelan sind auch heute noch rund 70% der Menschen deutschsprachig.

Bürger zweiter Klasse
1947 fühlten sich die Jurassier durch ein unglückliches Wahlgeschäft des Bernischen Grossen Rates vor den Kopf gestossen, das später als «Moeckli-Affäre» bezeichnet wurde. Damals starb Regierungsrat Ernst Reinhard, der das Baudepartement geleitet hatte. Georges Moeckli (SP), der bisher der Armenfürsorge vorgestanden hatte, wollte das Amt übernehmen. Der Oberländer Samuel Brawand, der als Nachfolger Reinhards gewählt worden war, beanspruchte das Amt ebenfalls. Die Regierungskollegen favorisierten Moeckli. Das Parlament (der Grosse Rat) entschied sich mit 92 gegen 62 Stimmen für Brawand. Ein Wiedererwägungsantrag scheiterte, daraufhin protestierten 2000 Personen in Delémont. Sie verlangten, dass ein Komitee gebildet werden solle, das sich für die Rechte und Interessen des Jura einsetzen solle. Ein Redner, der Industrielle Daniel Charpilloz, verlangte die Schaffung eines Kantons Jura.
Das Parlament hatte sich unter anderem für Brawand entschieden, weil er deutschsprachig war. Man argumentierte, der Baudirektor müsse ein Mann sein, den man im ganzen Kanton verstehe. Moeckli aber spreche nur schlecht Deutsch. Die Jurassier murrten, sie seien nur Bürger zweiter Klasse.
Im gleichen Jahr wurde in Moutier ein «Comité d'action pour la défense des droits du Jura»

gegründet, wie es an der Kundgebung in Delémont verlangt worden war. Ebenfalls im gleichen Jahr entstand das «Mouvement séparatiste jurassien», das seinen Namen dann in «Rassemblement Jurassien» änderte. Gründungsmitglied und erster Präsident des Rassemblement war Daniel Charpilloz.

Französisch wird zweite Amtssprache

1950 änderte der Kanton Bern seine Verfassung. Er anerkannte jetzt die jurassische Bevölkerung als eine besondere Volksgruppe innerhalb des bernischen Staates:

> ***Art. 1. Der Kanton Bern ist ein demokratischer Freistaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er umfasst das Volk des alten Kantonsteils und dasjenige des Jura.***

Für die jurassischen Amtsbezirke mit Ausnahme des Laufentals galt jetzt Französisch als Amtssprache. Gleichzeitig wurden dem Jura zwei von neun Sitzen in der Regierung zugesichert. 1951 anerkannte Bern die jurassische Fahne als amtliches Symbol des Jura.

Eigener Kanton: unerwünscht

Am 14. November 1958 reichten die Separatisten ein Volksbegehren ein. Sie forderten darin eine unverbindliche Abstimmung in den sieben jurassischen Amtsbezirken. Die Frage sollte lauten:

> ***«Wünscht ihr, dass der Jura zu einem souveränen Kanton der Eidgenossenschaft erhoben werde?»***

Der Grosse Rat erklärte die Initiative im Mai 1959 für gültig, empfahl sie aber zur Ablehnung. Am 5. Juli 1959 fand der Urnengang statt. Die Bezirke Delsberg, Freiberge und Moutier nahmen an. Die übrigen vier Bezirke, darunter auch das Laufental, wollten keinen neuen Kanton. Die Bedeutung des Urnengangs wird klar, wenn man sieht, dass die Stimmbeteiligung bei 84% lag.

Der Kanton Bern verwarf das Ansinnen der Jurassier massiv.

Im Laufental betrug der Anteil der Neinstimmen 73%. Von 1953 bis 1959 erschien die Zeitschrift «Der Laufentaler» in Delsberg (19 Ausgaben) und in Laufen (erst ab Ausgabe Nr. 7). Herausgeber des Blattes war das Rassemblement Jurassien. Für die Redaktion zeichnete u. a. Adolf Walther verantwortlich, der von 1926 bis 1948 Statthalter in Laufen gewesen war. Ziel des Blattes war die Integration des Laufentals in den noch zu gründenden Kanton Jura.

Mit dem Nein vom 5. Juli 1959 gab sich die separatistische Bewegung nicht geschlagen. In den Sechzigerjahren unterstrich sie mit einer Reihe von Anschlägen die lautstarke Forderung nach einem eigenen Kanton. So wurden Bundesrat Paul Chaudet und Regierungsrat Virgile Moine im August 1964 an der Erinnerungsfeier an die Kriegsmobilmachung von 1914 beim Soldatendenkmal von Les Rangiers am Reden gehindert. Doch auch später machten jurassische Separatisten durch Anschläge auf sich aufmerksam: 1984 wurde «Le Fritz», das Soldatendenkmal in Les Rangiers, vom Sockel gerissen; die «Béliers», die Jugendgruppe des «Rassemblement Jurassien» übernahm die Verantwortung für die Tat. 1986 wurde die Justitia-Statue vom Gerechtigkeitsbrunnen in der Berner Altstadt vom Sockel gerissen.1989 stürzte «Le Fritz» zum zweiten Mal vom Sockel. Im gleichen Jahr brannte die alte Holzbrücke in Büren a. A. lichterloh. Alle Anschläge gingen aufs Konto der «Béliers».

Hartnäckigkeit zahlt sich aus

1970 erzielten die Jurassier ihren bisher grössten Erfolg. Am 1. März stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Bern mit 90'000 gegen 14'000 Stimmen einem Verfassungszusatz zu, der dem jurassischen Kantonsteil das Recht zur Selbstbestimmung einräumte. Auch das Laufental stimmte zu. Damit hatten die sieben jurassischen Amtsbezirke das Recht erhalten, selber über ihre politische Zukunft, die Gründung eines neuen Kantons, zu entscheiden. Das Laufental erhielt das Recht, sich einem andern, deutschsprachigen Kanton anzuschliessen, falls ein Kanton Jura entstehen würde.

Am 23. Juni 1974 sprachen sich die jurassischen Amtsbezirke mit fast 37'000 gegen 34'000 Stimmen für die Schaffung eines neuen Kantons aus. Die Stimmbeteiligung lag bei 90%. Für eine Trennung von Bern entschieden sich die Amtsbezirke Delsberg, Freiberge und Pruntrut. Das Laufental lehnte

deutlich ab (74% Neinstimmen). Die Laufentaler steckten damals in der Zwickmühle: Eigentlich war man mehrheitlich für die Gründung des Kantons Jura. Man musste sich jedoch dagegen entscheiden, da man sonst als deutschsprachige Minderheit zum französischsprachigen Kanton gehört hätte!

Als Abschluss des gesamten Verfahrens kann die eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September 1978 gelten, in der die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer der Gründung des Kantons Jura zustimmten. Bei einer Stimmbeteiligung von 42% betrug der Anteil an Ja-Stimmen 82%.

Auch das Laufental macht von seinen Rechten Gebrauch

Wie schon weiter oben erwähnt, wurde am 1. März 1970 ein Zusatz zur Bernischen Staatsverfassung angenommen, der den jurassischen Amtsbezirken ein Selbstbestimmungsrecht zugestand. Sollten die Jurassier die Schaffung eines eigenen Kantons beschliessen, gab der Verfassungszusatz dem Laufental die Möglichkeit, sich statt dem Jura einem anderen Nachbarkanton anzuschliessen, um nicht zur Exklave zu werden. Man nahm zu Recht an, dass das Laufental nicht deutschsprachige Minderheit im neuen Kanton werden wolle, was sich auch klar in Abstimmungsresultaten zeigte.

Ein provisorisches Bezirksparlament nimmt die Arbeit auf

Das Laufental hatte am 23. Juni 1974 gegen die Gründung eines Kantons Jura gestimmt und damit für den (vorläufigen) Verbleib beim Kanton Bern. Doch bereits ein knappes Vierteljahr später, am 18. September, fand die Gründungssitzung der freiwilligen Bezirkskommission Laufental statt. Noch war es keine vom Volk gewählte Behörde. Den Vorsitz hatte Dr. Jacques Gubler, Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident (damals noch in Personalunion) in Laufen. Der Kommission gehörten die beiden Grossräte Friedrich Hof (CVP) und Rudolf Schmidlin (FDP) an. Jede der damals noch 12 Gemeinden entsandte einen Vertreter. Ebenfalls in der Kommission vertreten waren die Parteien, entsprechend der Parteistärke, die sich jeweils bei Wahlen zeigte. (CVP 4 Sitze, FDP 3 Sitze, SP 2 Sitze). Weitere Parteien waren damals im Laufental nicht vertreten. Dr. Rainer Weibel (CVP, Alt-Nationalrat, Verwaltungsratspräsident der Keramischen Industrie AG Laufen) hielt in einem Referat die Grundsätze fest, nach denen die Kommission ihre Arbeit in Angriff nehmen sollte:

«Da einerseits diese Fristen angesichts der ausserordentlich wichtigen und vielschichtigen Fragen, die zu beantworten sind, recht kurz sind, andererseits aber unbedingt dafür gesorgt werden muss, dass die Laufentaler Stimmbürger ihren endgültigen Entscheid über die künftige Kantonszugehörigkeit in voller Kenntnis aller wesentlichen Punkte fällen können, sollte das Laufental sofort mit den Abklärungsaufgaben beginnen. Das ist die Rechtfertigung und die Aufgabe dieser Kommission. Sie hat eine verfassungsmässige Aufgabe zu erfüllen. An sich wäre der normale Rechtssetzungsweg der, dass nun auf Grund der Verfassung ein Gesetz die Einzelheiten regeln würde. (...) Die Erfahrung aber lehrt, dass auch bei gutem Willen viel Zeit vorüber geht, bis eine gesetzliche Regelung vorliegen wird. (...)
Entscheidend ist jetzt, dass wir hier und heute ein handlungsfähiges Organ schaffen, das als echte Volksvertretung im Rahmen eines kleinen Bezirksparlamentes seine wichtige Aufgabe sofort anpacken kann.»

Weibel schlug vor, die Kommission in vier Arbeitsausschüsse aufzuteilen:

1. Ausschuss Initiativen und Meinungsforschung (3 CVP, 2 FDP, 1 SP)
2. Ausschuss Rechts- und Organisationsfragen (3 CVP, 2 FDP, 1 SP)

3. Ausschuss Sonderstatut (5 CVP, 3 FDP, 2 SP)
4. Ausschuss Nachbarkantone (5 CVP, 3 FDP, 2 SP)

Entscheidungsgrundlagen schaffen, nicht Entscheidungen treffen

Den Mitgliedern der frisch gegründeten Bezirkskommission rief Weibel in Erinnerung, wozu sie sich mit ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit in der Kommission verpflichtet hätten:

«Es gibt in dieser Kommission Mitglieder, die ihre Wahl der zukünftigen Kantonszugehörigkeit schon getroffen haben. (...) Als Mitglieder dieser Kommission sind sie aber verpflichtet, ihren Beitrag zur Abklärung auch der anderen Möglichkeiten zu leisten, oder zum mindesten diese nicht zu behindern.»

Diese Neutralität zu wahren fiel verständlicherweise nicht immer allen Mitgliedern leicht, was sich im Lauf der Jahre deutlich zeigte.
Wichtig für die Arbeit war auch der Grundsatz, den Jacques Gubler an der Gründungssitzung festhielt:

«Die Bezirkskommission hat keine Entscheidungen über die politische Zukunft unseres Tales zu fällen, sie hat aber die Grundlagen zu erarbeiten, damit der politische Entscheid über unsere Zukunft von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gefällt werden kann.»

Welche Grundlagen dies sein sollten, war zu Beginn niemandem bekannt. Es gab bisher keinen ähnlichen Fall, auf den sich die Arbeit der Kommission abstützen konnte.

Breite Abstützung gesucht

Die Bezirkskommission lud die ihr bekannten Organisationen und Institutionen im Laufental zur Mitarbeit ein. Ein Aufruf in der regionalen Presse richtete sich im Dezember 1974 an die gesamte Bevölkerung.
Für den Ausschuss «Sonderstatut» war die Beantwortung der Fragen wichtig, welche Bereiche in einem Sonderstatut festzuhalten seien (z. B. Mitwirkungsrechte, Verwaltungsorganisation, Spitalwesen) und wie das Sonderstatut abgesichert sein müsste. Dieses Sonderstatut sollte dem Laufental bei einem allfälligen Verbleib bei Bern mehr Mitspracherechte garantieren.
Der Ausschuss «Nachbarkantone» wollte in Erfahrung bringen, auf welchen Gebieten die Laufentalerinnen und Laufentaler Vergleiche zwischen Bern und den Nachbarkantonen wünschten.

Laufentaler wollen keine Jurassier sein

Anfangs 1975 leitete die Bezirkskommission eine Unterschriftensammlung für die nächste Abstimmungsrunde im Laufental ein. Die Frage lautete:

«Wollt ihr, dass der Amtsbezirk Laufen unter Vorbehalt der Anschlussmöglichkeit an einen benachbarten Kanton beim Kanton Bern bleibt?»

Damit wollte das Laufental die Möglichkeit nutzen, eine neue Heimat in einem Nachbarkanton zu suchen, falls es sich dem Jura nicht anschliessen wollte und dadurch zur Exklave würde. Der weiter oben erwähnte Verfassungszusatz, der dafür die Grundlage bot, verlangte die Einreichung eines Volksbegehrens, das von mindestens einem Fünftel der Laufentaler Stimmberechtigten unterzeichnet sein musste.
Das Begehren wurde schliesslich mit 3312 Unterschriften, rund doppelt so vielen wie notwendig, bei der Staatskanzlei Bern eingereicht. Im offiziellen Pressetext dazu wurde betont, dass es sich bei der Unterschriftensammlung «nicht um einen definitiven Entscheid» handle. Eine ähnliche Initiative wie das Laufental hatten auch die Amtsbezirke Münster, Courtelary und La Neuveville (Neuenstadt) einreichen und darüber (16. März 1975) abstimmen müssen, um nicht gegen ihren Willen zum neuen Kanton zu gehören.

Am 14. September 1975 wurde im Laufental über die Initiative abgestimmt. Wer «ja» stimme, hielt die Bezirkskommission in einem Protokoll fest, wolle

- dass das Laufental vorläufig nicht in den Kanton Jura kommt
- vorläufig beim Kanton Bern bleiben
- noch die Möglichkeit haben, sich später an einen benachbarten Kanton anzuschliessen

Wer «Nein» stimme, wolle, dass das Laufental zum neuen Kanton Jura gehören solle. Das Abstimmungsresultat von 14. September spricht eine deutliche Sprache: Nur eine verschwindend kleine Minderheit von knapp über 6% lehnte ab. Am deutlichsten wurde die Initiative in Burg angenommen. Bei einer Stimmbeteiligung von 70% gab es in dem kleinen Dorf keine einzige Nein-Stimme. Den grössten Anteil an Nein-Stimmen hatte Dittingen mit 15%
In dieser Abstimmung zeigte das Laufental klar, dass es nicht zum Kanton Jura gehören wollte, wenn auch die Sympathien für den neuen Kanton eindeutig vorhanden waren.

Gesetzlicher Auftrag für die Bezirkskommission

Im März 1976 trat das vom Bernischen Grossen Rat im November 1975 genehmigte *«Gesetz über die Einleitung und Durchführung des Anschlussverfahrens des Amtsbezirks Laufen an einen benachbarten Kanton»* in Kraft. Es bestimmte, dass die vorgesehenen Aufgaben durch eine 25-köpfige Bezirkskommission wahrgenommen werden sollten.
Die Kommission war zuständig für die Durchführung der nötigen Volksbefragungen und die Verhandlungen mit den Nachbarkantonen. Gleichzeitig musste sie dem bernischen Regierungsrat Vorschläge für eine Sonderstellung des Laufentals innerhalb des Kantons Bern unterbreiten für den Fall, dass kein Kantonswechsel gewünscht würde. Das Wahlverfahren für das Bezirksparlament war identisch mit demjenigen der Grossratswahlen, wobei jede Gemeinde einen eigenen Wahlkreis bildete.
Noch immer war Roggenburg nicht im Bezirk Laufen. Aber das Gesetz trug der Möglichkeit Rechnung, dass weitere Gemeinden zum Laufental stossen könnten. Dadurch würde sich die Anzahl der Kommissionsmitglieder entsprechend erhöhen. Mit dem Anschlussgesetz war die bisher freiwillige und «inoffizielle» Bezirkskommission institutionalisiert.

Die Zeit ist knapp bemessen

Am 4. April 1976 wählten die Stimmberechtigten der zwölf Laufentaler Gemeinden erstmals nach den gesetzlichen Grundlagen ihre Bezirkskommission. Einen Monat später teilte die bernische Regierung den Regierungen der in Frage kommenden Anschlusskantone (Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn) offiziell den Sachverhalt mit, und die Bezirkskommission nahm erste Kontakte zu den Nachbarkantonen auf.
Die Zeit für das Anschlussverfahren war knapp bemessen. Wenn sich das Laufental zur Trennung von Bern entschloss, musste dazu wieder eine Initiative eingereicht werden. Die Frist dafür betrug zwei Jahre. Sie begann vom Moment an zu laufen, in dem endgültig feststand, welche Gemeinden dem Amtsbezirk angehörten. Sollte die Initiative zustandekommen, musste der Grosse Rat dafür sorgen, dass spätestens in einem halben Jahr darüber abgestimmt werden konnte.

Mehrstufiges Auswahlverfahren

Wenn die Mehrheit der Laufentaler Stimmberechtigten mit Annahme der Initiative den Anschluss an einen Nachbarkanton wünschten oder doch wenigstens

die Möglichkeiten prüfen wollten, musste ein mehrstufiges Auswahlverfahren durchgeführt werden.
In einer ersten Abstimmung sollten den Stimmberechtigten alle drei Möglichkeiten angeboten werden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Der Kanton, der die wenigsten Stimmen auf sich vereinigen konnte, würde dann für das weitere Verfahren wegfallen.
In der zweiten Abstimmung wurden die beiden verbleibenden Kantone einander gegenübergestellt. Mit dem Gewinner dieses Urnengangs mussten anschliessend Anschlussverhandlungen geführt werden.
Der Wunschkanton hatte natürlich die (wohl eher theoretische) Möglichkeit, Verhandlungen abzulehnen. Dies hätte das Ende des Verfahrens und den Verbleib beim Kanton Bern bedeutet. Ein Zurück zu einem der vorher abgelehnten Kantone war nicht vorgesehen.
Auch die Bezirkskommission hatte die Möglichkeit, die Verhandlungen als gescheitert zu erklären und abzubrechen. Dies allerdings unter Vorbehalt: Ein Fünftel der Laufentaler Stimmberechtigten konnte die Wiederaufnahme verlangen.
Nach Abschluss der Verhandlungen war das Vertragswerk sowohl vom Laufental als auch vom gewünschten Anschlusskanton an der Urne gutzuheissen. Die beiden Abstimmungen mussten am gleichen Wochenende stattfinden.
Schliesslich hatte das Schweizervolk das letzte Wort im ersten – und bisher auch einzigen – Kantonswechsel in der Geschichte der Schweiz. Um den Ablauf der Verhandlungen speditiv zu gestalten, galt laut Anschlussgesetz eine vierjährige Frist von der Ermittlung des Anschlusskantons bis zum Zustandekommen des Vertrags. Möglich war eine Verlängerung um maximal zwei Jahre durch den bernischen Regierungsrat auf Antrag der Bezirkskommission.

Offenes Hintertürchen

Die Bezirkskommission trieb das Anschlussverfahren eifrig voran. Dabei vergass sie jedoch nicht, dass die Zukunft des Laufentals auch beim Kanton Bern liegen könnte.
Auf den 1. Januar 1979 trat das *«Gesetz über die Mitwirkungsrechte des Laufentals»* in Kraft. Im Oktober hiess das Laufental ein Organisationsstatut gut, das auf dem Mitwirkungsgesetz basierte. Dem Laufental wurde ein besonderer Status zugestanden, falls es beim Kanton Bern bleiben wollte. Nach einem erfolglosen Anschlussverfahren würde die Bezirkskommission in Bezirksrat umbenannt, um dann als Bezirksparlament die Interessen des Laufentals in Bern wahrzunehmen.
Das Sonderstatut sah für das Laufental eine Reihe von Mitwirkungsrechten vor, die in der Schweiz einmalig gewesen wären. So hätte der Bezirksrat zu allen interkantonalen Vereinbarungen angehört werden müssen, soweit sie das Laufental betroffen hätten. Dazu hätte er zu allen kantonalen Angelegenheiten Vorschläge einreichen können, wenn das Laufental davon betroffen gewesen wäre.
Für die Berntreuen im Laufental war das Sonderstatut ein Argument dafür, dass ein Kantonswechsel unnötig sei. Die Anschlussbefürworter dagegen vertraten die Meinung, dass Sonderrechte nicht nötig wären, wenn das Laufental zu einem Kanton gehörte, in dem es sich zuhause fühlen könnte.

Das Verfahren wird eingeleitet

Schon kurz nach der Wahl der Bezirkskommission wurden Fragenkataloge beantwortet und die ersten Treffen verabredet. Das erste Treffen mit Vertretern des Kantons Baselland fand am 20. August 1976 im Schloss Bottmingen statt. Baselland war durch seinen Regierungspräsidenten Paul Manz und durch Regierungs-

rat Dr. Clemens Stöckli vertreten, Bern durch Regierungsrat Dr. Ernst Jaberg, den Präsidenten der Juradelegation. Die Bezirkskommission entsandte sieben ihrer Mitglieder, Angehörige der Verhandlungsdelegation «Nachbarkantone» und ihren Sekretär.
Regierungspräsident Manz wies darauf hin, dass der Kanton Baselland in den Jahren 1932 bis 1969 am eigenen Leibe erfahren habe, was ein Zusammenschluss von Kantonsgebieten bedeute. Er mahnte:

«Bei der Frage, ob ein Gebiet einem andern Kanton eingegliedert werden soll, muss eine enge gefühlsmässige Bindung vorhanden sein.»

Er warnte, dass die Laufental-Problematik für den Kanton Baselland bewältigte Probleme neu zur Diskussion stellen könnte (Frage der Wiedervereinigung beider Basel). Seiner Meinung nach könnten die Laufentaler bei keinem andern Kanton als bei Bern über allfällige Sonderregelungen verhandeln:

«Die Kantonsgrenzen sind historisch gewachsen. Die Sachgrenzen sind mit den Kantonsgrenzen nicht identisch. Die nachbarlichen Probleme können jedoch gelöst werden, ohne dass man die Kantonsgrenzen verändert.»

Manz versicherte jedoch, dass die Wünsche und Anliegen des Laufentals gerne entgegengenommen würden. Das Laufental müsse jedoch zuerst wissen, wohin es wolle, nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Herzen.
Im Herbst 1976 führte ein Meinungsforschungsinstitut im Auftrag der Bezirkskommission eine Umfrage im Laufental durch. In rund einstündigen Interviews wurden 300 zufällig ausgewählte Personen befragt. Anfangs 1977 wurden die Resultate der Umfrage der Presse zur Verfügung gestellt.

Informative Broschüre

Eine Broschüre und eine Tonbildschau über das Laufental waren die ersten grösseren Veröffentlichungen der Bezirkskommission, die der Information der Öffentlichkeit dienen sollten.
Die 58-seitige Broschüre, die Ende 1976 erschien, trug den Titel *«Das Laufental – eine Bestandesaufnahme»*. Im Vorwort hielt die Bezirkskommission fest:

«(...) erwarten wir, dass auf die nüchterne Bestandesaufnahme, die hier geschrieben steht, sich jeder ergänzend die ihn berührenden Fragen stellt und aus dem vorhandenen Material selbst beantwortet.»

In der Einleitung wurde diese Aussage ergänzt:

«Wenn Sie die emotionalen Gesichtspunkte, die diese Darstellung vervollständigen sollten, vermissen, so entspricht dies unserer Absicht. Diesen Teil werden Sie selbst beizutragen haben.»

Mit ein paar Zahlen und kurzen Texten wurden die 13 Laufentaler Gemeinden (Roggenburg war seit dem 1. Januar 1976 dabei) vorgestellt.
Eine Liste zeigte, welche Einrichtungen das Laufental seinen Einwohnern zu bieten hatte. Die Liste war unterteilt in Kirche und Kultur, Bildung, Verwaltung und Rechtspflege, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen, Gastgewerbe, Verkehr, Gesundheits- und Sozialdienste, Sport und Freizeit.
Ausführlich wurden wirtschaftliche Verhältnisse und Zusammenhänge dargelegt. Auch über Parteistärken wurde informiert. Anhand einiger Beispiele wurde die starke Verflechtung des Laufentals mit den Nachbarkantonen aufgezeigt.

Nachbarkantone zeigen sich entgegenkommend

Der Jahresbericht der Bezirkskommission für die Zeit von April bis Dezember 1976

wies auf gute Fortschritte hin. Negativ sei lediglich eine grosse Überschreitung des Voranschlags. Die schon früh eingeleitete Vernehmlassung «in breiter Front» zum Sonderstatut beim Kanton Bern habe

«wesentliche Impulse dazu gegeben, dass ein umfangreicher Problemkatalog beim Regierungsrat des Kantons Bern anhängig gemacht werden konnte. Wesentlichstes Anliegen des genannten Ausschusses (Ausschuss «Status Bern», Anm. des Verf.) war, den vertretbar und legitim erscheinenden Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen und den Weg zu suchen, auf welchem dem Laufental in einer zukünftigen Exklavesituation eine weiterhin gedeihliche und befriedigende Weiterentwicklung sichergestellt werden kann.»

Als erfreulich bezeichnete der Jahresbericht den Verlauf der ersten Kontaktgespräche mit den Regierungen der Nachbarkantone:

«Alle Regierungsdelegationen haben die Verhandlungsdelegation «Nachbarkantone» der Bezirkskommission und deren Anliegen sehr entgegenkommend akzeptiert. Der Wunsch des Ausschusses auf Erstellung einer möglichst vollständigen Dokumentation im Hinblick auf die Zusammenstellung von Vergleichsdaten aller vier Kantone wurde überall spontan entgegengenommen.»

Entscheidungshilfe für die Stimmbürger

Am 17. Mai 1977 verabschiedete die Bezirkskommission Laufental ihren abschliessenden Bericht, der im darauffolgenden Juli allen Stimmbürgern des Laufentals zugestellt wurde. Der Bericht verglich in einem ersten Teil die vier Kantone Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn miteinander. Fachgruppen der Bezirkskommission hatten sich dafür mit verschiedenen Themenkreisen auseinandergesetzt.

Ein zweiter Teil des Berichts befasste sich mit dem allfälligen Verbleib bei Bern. Ein Problemkatalog wurde aufgelistet, vorgesehene Lösungen wurden vorgestellt. Der dritte Teil des Berichts informierte über den Stand der Verhandlungen mit den Nachbarkantonen.

Das rund 70 Seiten starke Werk bot eine Fülle von Informationen und Entscheidungsgrundlagen für die kommende erste Abstimmung.

Anhand von 12 Beispielen wurden Steuervergleiche (Einkommen und Vermögen) vorgenommen. In elf davon, vom Rentner bis zum leitenden Angestellten, wurde Bern als teuerster Wohnsitzkanton dargestellt. Nur in einem Fall war Baselland teurer. In diesem Beispiel handelte es sich um einen Geschäftsmann mit einem Bruttoeinkommen von 150'000 Franken und einem ansehnlichen Vermögen.

Ein weiterer Vergleich galt den Kantonsfinanzen. Die Pro-Kopf-Verschuldung, die Kantonsausgaben pro Kopf der Bevölkerung, der Wehrsteuerertrag (heute direkte Bundessteuer) pro Kopf und andere Zahlen wurden miteinander verglichen.

Für politisch Interessierte wurde die Zusammensetzung von Regierungen und Parlamenten nach Parteizugehörigkeit aufgelistet. Ersichtlich wurde aus den Angaben ebenfalls, wie viele Unterschriften in den einzelnen Kantonen für Initiativen und Referenden verlangt werden.

Weitere Vergleiche betrafen die Gerichtsbarkeit, das Spital- und Kirchenwesen, die Jagd und Fischerei.

In dem Teil, der auf den Verbleib bei Bern ausgerichtet war, wurde eine Reihe von grundsätzlichen Forderungen aufgestellt, beispielsweise:

- Der Kanton Bern verpflichtet sich auch zukünftig, auf die besondere Lage des Laufentals Rücksicht zu nehmen.
- Der Kanton Bern anerkennt, dass der Amtsbezirk Laufen eine öffentlich-rechtliche Körperschaft bildet, Bezirksabstimmungen und –wahlen durchführt und ei-

nen grossen und kleinen Bezirksrat wählt.
- Das Laufental soll in allen kantonalen Behörden, Verwaltungen und Kommissionen angemessen vertreten sein.
- Wo es für das Laufental sinnvoll, aber auch kostenmässig verantwortbar ist, muss die Administration dezentralisiert werden.
- Der Kanton stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung, die von den Bezirksorganen benötigt werden.
- Das Sonderstatut muss rechtsverbindlich ausgehandelt sein, bevor über den Anschluss an einen Nachbarkanton abgestimmt wird.

Daneben wurden bereits detaillierte Forderungen aufgestellt, wie zum Beispiel:

- Beamte und Lehrkräfte im Laufental müssen nicht bernische Ausweise besitzen, sondern lediglich den Nachweis einer für die entsprechende Stelle erforderlichen Ausbildung und Qualifikation erbringen.
- Für die Primarschule will das Laufental einen eigenen Schulinspektor, der allenfalls in der Verwaltung oder an einer höheren Schule beschäftigt werden soll, falls er nicht voll ausgelastet ist.
- Die Lehrmittel an den Schulen sollen auf die Region ausgerichtet sein (z.B. also Bücher aus den Nachbarkantonen).
- Jugend- und Geschworenengerichte sollen in Laufen tagen, wenn ein Laufentaler betroffen ist.

Zum aufgelisteten Problemkatalog zeigte die Bezirkskommission auch auf, welche Lösungen sie als möglich erachtete. Zum Teil würden Gesetzesänderungen nötig werden, die bereits ausformuliert waren.
Im dritten Teil des Berichts wurden, kantonsweise geordnet, die Anliegen des Bezirksrats und die Antworten der entsprechenden Regierungen einander gegenübergestellt.
Damit wurde es für jedermann möglich, Forderungen aus dem Laufental und die Stellungnahmen aus den Kantonen zu verschiedenen Sachbereichen miteinander zu vergleichen.
In einer tabellarischen Zeitübersicht zeigte die Bezirkskommission, dass der Kantonswechsel zwischen 1983 und 1985 erfolgen könnte.

Unterschriften für das Anschlussverfahren

Am 19. Mai begann die Unterschriftensammlung zur Initiative
«Wollt ihr das Anschlussverfahren des Amtsbezirks Laufen an einen benachbarten Kanton einleiten?»

Nötig wären die Unterschriften von 20% der Laufentaler Stimmberechtigten gewesen. Auf den Unterschriftenbogen trugen sich aber ganze 60% ein, dreimal so viele wie nötig. Der Anteil schwankte zwischen 84% in Dittingen und 45% in Burg.
Unterdessen liefen sowohl die Gespräche mit den Nachbarkantonen als auch die Verhandlungen mit Bern weiter. Ein grosses Fragezeichen bei der Sache war immer noch die bevorstehende eidgenössische Abstimmung über die Gewährleistung des Kantons Jura (24. September 1978). Sie war für die Rechtsverbindlichkeit des neuen Laufentalgesetzes im Kanton Bern Voraussetzung: Ohne einen Kanton Jura konnte es keinen Kantonswechsel des Laufentals geben!
Mit Basel-Stadt versuchte die Bezirkskommission ein Exklavenstatut auszuhandeln, ähnlich dem, das man auch im Kanton Bern anstrebte. Bei einem Wechsel zu Baselland oder Solothurn war ein solches Statut nicht notwendig. Aber auch mit diesen beiden Kantonen liefen die Arbeiten weiter. Aus zuerst allgemein gehaltenen Formulierungen wurden allmählich handfeste Texte.

Wechsel nicht als Ergebnis kühler Berechnung!

Nachdem die zur Einleitung des Anschlussverfahrens notwendige Initiative

im Laufental äusserst erfolgreich war, erstattete die Baselbieter Regierung dem Landrat ausführlich Bericht über die bisherigen Verhandlungen. Sie betonte dabei:

«Zur Frage, ob das Laufental zu Baselland stossen solle, hat er (der Regierungsrat, Anm. des Verf.) sich strikte jeder Stellungnahme enthalten. (...) Diese Zurückhaltung war auch durch die freundnachbarliche Verbundenheit mit dem Kanton Bern und die unter den Kantonen zu beachtende Solidarität geboten. (...) Andererseits hat der Regierungsrat klar zum Ausdruck gebracht, dass der Entscheid auf Anschluss an einen anderen Kanton nicht das Ergebnis kühler Berechnung sein dürfte. Früher oder später käme die Ernüchterung, die Enttäuschung und das Gefühl der Entwurzelung.»

Die Aufnahme des Laufentals würde, so der Bericht des Regierungsrates, eine Anpassung der Verfassung notwendig machen. Man müsste Übergangsbestimmungen aushandeln, sollte das Laufental als fünfter Bezirk in den Kanton aufgenommen werden.

Es darf abgestimmt werden

Nachdem die Initiative über die Einleitung eines Anschlussverfahrens an einen Nachbarkanton zustande gekommen war (siehe weiter oben), wurde die Abstimmung auf den 18. Juni 1978 festgesetzt. Die Bezirkskommission hiess an ihrer Plenarsitzung vom 3. März 1978 eine Stellungnahme gut, in der sie die Bedeutung der Abstimmung festhielt:

Ein NEIN bedeutet:

- *Endgültiger Verbleib bei Bern*
- *Keine weiteren Abklärungen mehr*
- *Abbruch sämtlicher Verhandlungen mit den Nachbarkantonen*
- *Unsicherheit über die Inkraftsetzung des Laufentaler Statuts im Rahmen des Kantons Bern im Falle der Ablehnung des Kantons Jura in der eidgenössischen Abstimmung vom September 1978.*

Ein JA bedeutet:

- *Grundsätzliche Willensäusserung des Laufentals, über die bisherigen Vorabklärungen hinaus konkrete Verhandlungen mit den drei Nachbarkantonen zu führen*
- *Möglichkeit zur Wahl des benachbarten Kantons, mit dem der rechtsverbindliche Anschlussvertrag ausgearbeitet wird*
- *Das Laufental ist während der gesamten Zeitspanne bernischer Amtsbezirk mit vollen Rechten und Pflichten.*
- *Der Verbleib bei Bern ist in allen Phasen gewährleistet. Erst die Abstimmung über den ausgearbeiteten Anschlussvertrag bildet den Entscheid für oder gegen den Kanton Bern. Vorbehalten bleibt die Zustimmung durch den Nachbarkanton und die Eidgenossenschaft.*

Ergänzender Bericht der Bezirkskommission

Im Mai 1978 erschien ein «Ergänzender Bericht der Bezirkskommission Laufental». Er enthielt gegenüber dem «Abschliessenden Bericht» vom Mai 1977 viel mehr Details und bot den Stimmberechtigten weitere Entscheidungsgrundlagen für den Urnengang vom 18. Juni. Dem Sonderstatut beim allfälligen Verbleib beim Kanton Bern räumte der Bericht nur noch sehr wenig Platz ein.
Wiederum erhielten die Leser eine Fülle von Zahlen, die über die Finanzkraft der Kantone Auskunft gaben. Dabei wurde angemerkt:

«Die unterschiedliche Darstellung der Staatsrechnungen bietet keinen absolut zuverlässigen Vergleich der Schuldenverhältnisse (...). Die Zahlenangaben sind inoffiziell und ohne Gewähr.»

Diesmal gab es keine speziell durchgerechneten Steuerbeispiele. Dafür wurde die gesamte Steuerbelastung beim Kanton Bern (= 37.9 Millionen Franken) mit den Beträgen verglichen, die das Laufental in den Nachbarkantonen

(nach kantonalen Durchschnittswerten) zu bezahlen hätte. In komplexen Tabellen wurde dargestellt, welche Beträge die Steuerpflichtigen der verschiedenen Einkommensstufen durchschnittlich in den vier Vergleichskantonen zu bezahlen hätten.
Auch die finanzielle Situation der Laufentaler Gemeinden, die Entwicklung der Steuerkraft im Kanton Bern (nach Regionen) seit 1950 und die detaillierten Steuererträge des Amtsbezirks Laufen wurden dargestellt.
Insgesamt bot der Bericht wie schon sein Vorgänger Vergleichsmöglichkeiten in rauen Mengen. Für den durchschnittlichen Leser allerdings waren beide Berichte schwer verdaulich. Es brauchte schon einiges Durchhaltevermögen, um sich durch die Informationen durchzulesen. Dass nicht alle Texte und Tabellen einfach und leicht verständlich waren, ist angesichts der komplexen Inhalte auch nicht weiter verwunderlich.

65 Prozent wollen ein Anschlussverfahren

Das Laufental entschied sich am 18. Juni 1978 deutlich für die Einleitung des Anschlussverfahrens. 65% der Stimmbürgerinnen und -bürger stimmten zu, 35% lehnten ab. Die Stimmbeteiligung lag bei hohen 79%. Am deutlichsten stimmte Blauen für das Anschlussverfahren (79% Ja-Anteil). Roggenburg lehnte als einzige Gemeinde mit 59% Nein-Stimmen ab. Das Dorf war erst auf den 1. Januar 1976 zum Amtsbezirk Laufen gekommen, da es sich gegen die Zugehörigkeit zum Kanton Jura ausgesprochen hatte.
Darüber, wie das Abstimmungsresultat zu interpretieren sei, waren sich die Parteien nicht einig. Die Befürworter eines Kantonswechsels sahen im Resultat einen klaren Beweis dafür, dass sich das Laufental vom Kanton Bern trennen wolle.
Die Berntreuen dagegen meinten, die Mehrheit habe sich zwar die Möglichkeit eines Wechsels offenhalten wollen. Man wolle die Chance nutzen, die vorhandenen Möglichkeiten zu prüfen. Dies bedeute aber noch lange nicht, dass sich auch dann noch eine Mehrheit für einen Kantonswechsel finden lasse, wenn die entscheidende Abstimmung komme.
Tatsächlich zeigte sich 1989, dass die Mehrheit für einen Kantonswechsel nur knapp war. Die erste, vom Bundesgericht ungültig erklärte Abstimmung hatte 1983 sogar ein Nein zum Wechsel ergeben. Es scheint tatsächlich, dass ein Teil der Ja-Stimmenden 1978 wirklich der Meinung war, ein Vergleich könne nicht schaden und sich alle Türen offen halten und erst später endgültig entscheiden wollte.
Im Herbst des gleichen Jahres stimmte die Eidgenossenschaft mit 82% Ja-Stimmen der Gründung des Kantons Jura zu. Damit war die letzte Unsicherheit über die Möglichkeit der Trennung von Bern oder den Erhalt eines Sonderstatuts bei Bern für das Laufental beseitigt.

Breite Absicherung in den Nachbarkantonen

Nachdem das Laufental grundsätzlich den Verhandlungen mit den Nachbarkantonen zugestimmt hatte, wünschte sich die Verhandlungsdelegation der Bezirkskommission eine rasche Weiterbearbeitung der offenen Fragen und eine breite Absicherung in den Nachbarkantonen.
So hielt Dr. Rainer Weibel an einer Besprechung mit einer Baselbieter Regierungsdelegation fest:

«Nach unserer Abstimmung ist unsere Meinung dem Stimmbürger der Nachbarkantone bekannt. Bezüglich des Stimmbürgers im Nachbarkanton benötigen wir ein Höchstmass an Sicherheit. (...) Wenn sich der Baselbieter dem Laufental gegenüber negativ äussern sollte, wäre dies ein negatives Ergebnis für

die Regierung und für das Parlament, für uns wäre dies jedoch eine Katastrophe, wenn sich der Stimmbürger des Anschlusskantons zur gemeinsamen Zukunft nicht bereit erklären sollte.»

Sowohl Basel-Land als auch Solothurn beschlossen, auf eine Konsultativabstimmung zu verzichten. Baselland habe, wie es Regierungsrat Stöckli formulierte, Hemmungen,

«die Frage eines allfälligen Anschlusses des Laufentals im Brautwerbungs- oder Submissionsverfahren zu beantworten.»

Dafür plante der Kanton, sich im Laufental mit einer Tonbildschau, einer Broschüre und mit Diskussionsabenden vorzustellen. Basel-Stadt dagegen führte eine Konsultativabstimmung durch. Die Basler sprachen sich zwar für eine allfällige Aufnahme des Laufentals aus. Das Abstimmungsergebnis zeugt jedoch eher von Gleichgültigkeit als von Begeisterung und dürfte wohl mit ein Grund dafür sein, dass dieser Kanton im Auswahlverfahren von den beiden übrigen weit abfiel.

Wunschkanton: klar Baselland

Am 13. Januar 1980 legten die Laufentaler erstmals ihre Stimmen für einen der drei möglichen Anschlusskantone in die Urne. Die Stimmbeteiligung lag bei 75,5%. Wer ein Kopf-an-Kopf-Rennen der Kantone erwartet hatte, sah sich enttäuscht. Das Resultat sprach bereits deutlich für Baselland als Wunschkanton (51,5% der Stimmen). Solothurn lag mit 32,5% an zweiter Stelle. Basel-Stadt war mit nur gerade 16% weit abgeschlagen.
Als einzige Gemeinde entschied sich Burg für den Stadtkanton, der für das Laufental ein Weiterführen der Exklavensituation bedeutet hätte. Brislach und Roggenburg gaben Solothurn den Vorzug.

Zwei Monate später, am 16. März 1980 stand Baselland endgültig als Wunschpartner fest. Bei einer Stimmbeteiligung von 78,2% stimmten 4233 Laufentalerinnen und Laufentaler für Baselland (65%), während sich 2315 für Solothurn aussprachen (35%). Wiederum waren es Brislach (61%) und Roggenburg (64%), die sich für einen Anschluss an Solothurn aussprachen. In den übrigen Gemeinden lag der Anteil der Baselland-Stimmen zwischen 57 (Wahlen)und 83% (Duggingen, Grellingen). Burg stimmte diesmal mit 75% für Baselland.
Mit dieser Abstimmung war der Weg frei für ausführliche Verhandlungen mit dem Wunschpartner Baselland.
Auch der Kanton Bern trat als Verhandlungspartner auf. Er war unter anderem an der Vermögensausscheidung interessiert.
Die Bezirkskommission musste sich jetzt umstrukturieren. War bisher ein Ausschuss «Nachbarkantone» mit Verhandlungen mit allen drei in Frage kommenden Kantonen beauftragt, so wurde stattdessen neu ein Ausschuss «Basellandschaft» ins Leben gerufen. Dieser neue Ausschuss legte in einer Sitzung das weitere Vorgehen fest. Da das Laufental am «Tage X» ohne Sonderlösungen in den Kanton Baselland eintreten wolle, sei es wichtig, im Vertrag genau festzuhalten, welche Gesetze sofort Gültigkeit hätten und wo Übergangslösungen nötig seien. Die Fachgruppen der Bezirkskommission

- Verfassung, Rechtswesen, Gerichtswesen, Übergangsbestimmungen
- Gemeinde- und Bezirksorganisation
- Finanz- und Steuerwesen
- Schulwesen, Gesundheitswesen, Sport, Kulturelles
- Bau- und Verkehrswesen
- Land- und Forstwirtschaft, Polizei, Militär, Zivilschutz, Feuerwehr, Jagd und Fischerei

– Kirchenwesen
– Personelles
sollten ihre Arbeit zuerst auf Gesetzesebene ausüben, um dann weiter in die Details zu gehen (Dekret, Verordnung), wo es notwendig erschien. Dabei wurde festgehalten, dass Übergangslösungen nur dort vorzusehen seien, wo erhebliche sachliche Gründe dafür sprächen.
Für die Ausarbeitung des Anschlussvertrages wurden zwei Staatsrechtsprofessoren beigezogen, Prof. Thomas Fleiner (Universität Fribourg) und Prof. Kurt Eichenberger (Universität Basel). Die Arbeiten gingen rasch voran, bereits im Herbst 1980 lag ein erster Vorentwurf des Anschlussvertrags vor.

Gespräche auf Kantonsebene
Auch der Kanton Bern wurde aktiv und nahm Gespräche mit Baselland auf Regierungsebene auf. In einer Aussprache betonte die Baselbieter Delegation, dass das Anschlussverfahren die

«Freundschaft und die traditionell guten Beziehungen zwischen den beiden Kantonen in keiner Weise belastet.»

Man sei im Baselbiet vom Ausgang der Laufentaler Abstimmungen überrascht worden. Man habe nämlich befürchtet,

«dass die baselstädtischen Avancen im Laufental eine gewisse Resonanz finden würden. Dies hätte möglicherweise dazu geführt, dass gewisse Gruppierungen die Wiedervereinigungsfrage erneut aufs Tapet zu bringen versucht hätten.»

Bernischerseits versicherte Regierungsrat Henri-Louis Favre, dass die Berner Regierung nie in das Verfahren eingegriffen habe und versprach, dass sich an dieser Haltung nichts ändern werde.

Wer sind die Vertragspartner?
Bisher hatten die Bezirkskommission Laufental und die Regierung des Kantons Baselland ohne bernische Mithilfe miteinander verhandelt. Die Abmachungen gingen dahin, dass der Ausschuss «Bern» der Bezirkskommission jeweils die Jura-Delegation des Kantons Bern über den Stand der Dinge informieren solle.
Bern vertrat die Meinung, dass laut verfassungs- und gesetzmässigem Auftrag die Bezirkskommission zum Vertragsabschluss mit Baselland legitimiert sei. Der Kanton müsse den Vertrag lediglich dem Bund zur Gewährleistung unterbreiten, nicht aber ihn ratifizieren.
Die Rechtsberater, die vom Kanton Baselland und von der Bezirkskommission beigezogen wurden, vertraten jedoch eine andere Meinung. Sie kamen zum Schluss, dass Gebietsveränderungsverträge, die mehr seien als eine blosse Grenzbereinigung, nur zwischen zwei Gliedstaaten (Kantonen) abgeschlossen werden könnten:

«Den Amtsbezirk Laufen als die eine Vertragspartei aufzufassen, würde unter anderem voraussetzen, dass er befugt wäre, über sein eigenes Gebiet nach freiem Willen zu verfügen und die Stellung eines kantonsähnlichen Gebildes einzunehmen.»

Daraus wurde gefolgert, dass der Bund allenfalls einen Vertragsabschluss zwischen einem Kanton und einem Bezirk nicht akzeptieren könnte. Die Berner argumentierten jedoch, sie hätten in Art. 5 ihrer Verfassung klar festgehalten, dass das Laufental sein künftiges Schicksal in die eigenen Hände nehmen solle. Laut Gesetz könne es ohne Mitwirkung der Regierung mit dem Nachbarkanton verhandeln. Ein Vertrag zwischen Bern und Baselland sei nicht nötig, da sich das Bernervolk schon bereit erklärt habe, das Laufental abzugeben. Unbestritten war jedoch, dass der Kanton Bern mit dem Kanton Baselland gemeinsam die Vermögensausscheidung durchführen musste.

Mehrere Lesungen waren nötig, bis schliesslich der «Laufental-Vertrag» bereit zur Unterzeichnung war. Am 10. Februar 1983 setzten die Vertragspartner ihre Unterschrift unter das historische Werk.
Während die Baselbieter Regierung anschliessend den Vertrag dem Landrat vorlegen musste, war die Unterschrift des Laufentaler Delegationsleiters Dr. Rainer Weibel gültig. Dies wurde durch ein Schreiben der Staatskanzlei des Kantons Bern bestätigt, das ein Ratifizieren des Vertrags durch die Bezirkskommission oder wenigstens deren Präsidenten als unnötig betrachtete. Auch davon, dass Bern als Vertragspartner auftreten und deshalb den Vertrag durch einen Regierungsvertreter unterzeichnen lassen müsse, war jetzt nicht mehr die Rede. Jetzt mussten lediglich die Laufentaler Stimmberechtigten noch ihre Zustimmung geben. (Fortsetzung im nächsten Heft)

Philippe Hofmann

Einst waren da viele mehr … – Wüstungsnamen im Oberbaselbiet

Wüstungsnamen im Kontext der Flurnamenforschung

Flurnamen sind allgegenwärtig und überspannen unsere Landschaft mit einem dichten Netz. Sie funktionieren als Informationsträger und unterteilen die Landschaft in einzelne sprachlich erfassbare Räume. Flurnamen[1] transportieren dabei für die unterschiedlichsten Fragestellungen Informationen aus der Vergangenheit in die Gegenwart. «Auf Flurnamen wird immer wieder zurückgegriffen, um bei siedlungsgeschichtlichen, sprachhistorischen oder dialektgeographischen Fragestellungen Klärung zu schaffen. Flurnamen geben […] Auskunft über alles, was den Ort betrifft, […]. Dabei kann von der Ortsgeschichte her manche strittige Frage in der Flurnamenklärung bereinigt werden, und umgekehrt kann der gesicherte Flurname manche Unklarheit im Urkundenmaterial für die Ortsgeschichte beseitigen.»[2]
Die Flurnamenforschung ist keine isolierte Wissenschaft. Sie ist interdisziplinär und mit weiteren Disziplinen wie Archäologie, Geschichte oder Geographie untrennbar verbunden.[3] Beispielsweise konnte die Agrargeschichte von der Flurnamenforschung massgeblich profitieren. Die bis ins 19. Jahrhundert praktizierte Dreizelgenwirtschaft[4] strukturierte über viele Jahrhunderte die Nutzung des verfügba-

[1] Aus Gründen der Einfachheit wird auf die Unterscheidung zwischen Oikonymen (Siedlungsnamen; aber auch Namen für Siedlungs- und Wohnplätze und im modernen Sinn für Agglomerationen, aber auch für Einzelhöfe, für Wohnhäuser, Burgen, Schlösser, Kirchen, Gaststätten sowie Fabriken) und Anoikonymen (Eigentlich «Nichthausname», Namen die Flurstücke bezeichnen, Flurnamen im eigentlichen Sinn) verzichtet.

[2] Schlimpert, Flurnamen des Teltow, in: Schützeichel, Giessener Flurnamen-Kolloquium, S. 251.

[3] Vgl. Schnetz, Flurnamenkunde, S. 8.

[4] System der Fruchtwechselfolge, bei dem das zur Verfügung stehende Ackerland in drei Teile geteilt wird. Ein Teil wird mit Sommerfrucht, ein weiterer mit Winterfrucht bestellt während der dritte Teil brachliegt. Jedes Jahr wurde die Bestellung der einzelnen Flächen gewechselt. Diese Rotation dient zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Vgl. Nah dran, weit weg 3, S. 14ff.